

Beschlussauszug

aus der

6. Sitzung des Finanzausschusses der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten vom 04.06.2020

Top 6 Berichtspflicht über den Stand der Haushaltsausführung nach § 20 GemHVO-Doppik

Der Finanzausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Informationsvorlage Nr. RDG/IV/FA-20/119

Berichtspflicht über den Stand der Haushaltsausführung nach § 20 GemHVO-Doppik

Gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss mindestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

In der Informationsvorlage wird der Finanzhaushalt mit den Angaben per 25.05.2020 vorgelegt (Anlage).

Das Finanzergebnis stellt die Zahlungsvorgänge und den aktuellen Bankbestand dar. Im Unterschied zum Ergebnishaushalt enthält der Finanzhaushalt keine Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zusätzlich sind investive Zahlungsvorgänge und Tilgungsleistungen abgebildet.

Die Salden der Ein- und Auszahlungen entwickeln sich zum Stichtag wie folgt:

Finanzergebnis per 31.12.2019:	18.239.665 Euro
Finanzergebnis per 25.05.2020:	- 1.551.811 Euro
Finanzergebnis gesamt:	16.687.854 Euro

Die kumulative Finanzrechnung stellt den Bargeldbestand der Stadt Ribnitz-Damgarten am 25.05.2020 dar.